

A8-K 281/1992-149
Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz
zur Genehmigung des Jahresabschlusses
2005 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
Umlaufbeschluss

Graz, 29.06.2006

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der von der Dr. Binder & Co, Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH,
8010 Graz, Neufeldweg 93, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2005 soll im Wege
eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005
3. Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 61.594,42
4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäfts-
jahr 2005
- 6.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr
32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Mag Dr Wolfgang Riedler, die Ermächti-
gung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wurde unter Beachtung der Grundsätze ord-
nungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der General-
norm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Un-
ternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit
eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurde entsprechend Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Der Nutzungsdauer für Gebäude und Grundstückseinrichtungen wird eine planmäßige Abschreibung von 10 – 25 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 5 – 10 Jahren zugrunde gelegt.

Für Anlagen, die durch öffentliche Mittel subventioniert wurden, ist passivseitig die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ gebildet worden.

Den gebuchten Abschreibungen für subventionierte Wirtschaftsgüter stehen erfolgswirksame Auflösungen aus Investitionszuschüssen gegenüber, welche unter der Position „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt.

Da die Einzelwertberichtigung sämtliche Risiken des Forderungsausfalles abdecken, war die Bildung einer Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich.

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 6 % und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern ermittelt worden. Die Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen betragen EUR 74.331,02.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angeführt.

	31.12.2005	31.12.2004		31.12.2005	31.12.2004
	€	€	PASSIVA	€	€
AKTIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Sachanlagen			I. Nennkapital		
1. Grundstücke und Bauten	16.175.653,52	17.210	1. Stammkapital	36.336,42	36
2. Maschinen	465.628,17	561	II. Kapitalrücklagen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	833.900,10	935	1. nicht gebundene	1.070.909,82	1.000
4. Anlagen in Bau	4.161,25	0	III. Bilanzgewinn	0,00	841
			davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag	341.437,33	-16
				1.107.246,24	1.878
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.788,58	71		16.422.521,23	17.574
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	203.533,82	64	C. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	8
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			2. Steurrückstellungen	3.927,44	3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.573,08	1.831	3. sonstige Rückstellungen	70.403,58	6
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	360.895,48	1.966		74.331,02	17
			D. VERBINDLICHKEITEN		
			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.166,67	0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.160,79	55
			3. sonstige Verbindlichkeiten	59.143,88	1.090
			davon aus Steuern	2.221,76	26
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	932,18	7
				223.471,34	1.145
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
				14.835,69	64
				17.842.405,52	20.677

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12. 2005:

Stadion Graz-Liebenau
 Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH Graz vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2005

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2005 €	2004 T€
1. Umsatzerlöse	971.452,95	1.054
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	1
b) übrige	1.185.548,83	1.186
	1.185.548,83	1.188
3. Aufwendungen für Betrieb und sonstige bezogene Leistungen		
a) Betriebskosten	275.851,45	283
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	544.665,03	511
	820.516,48	794
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	29.142,63	35
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	3.129,25	0
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	7.000,71	5
d) Sonstige Sozialaufwendungen	1.168,40	1
	40.440,99	41
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.319.738,65	1.319
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen	79.521,60	-35
b) übrige	312.113,26	378
	391.634,86	343
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-415.329,20	-255
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.057,95	34
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,50	0
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzerfolg)	14.053,45	36
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-401.275,75	-219
13. Steuern vom Einkommen	1.750,00	2
14. Jahresfehlbetrag	-403.025,75	-221
15. Auflösung unverteilter Rücklagen	0,00	4
16. Auflösung von Kapitalrücklagen	61.594,42	1.076
17. Jahresverlust, Jahresgewinn	-341.431,33	859
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr, Verlustvortrag aus dem Vorjahr	341.431,33	-18
19. Bilanzgewinn	0,00	841

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2005 EUR 36.336,42.

Die nichtgebundene Kapitalrücklage im Geschäftsjahr in der Höhe von EUR 1.070.909,82 besteht aus Gesellschafterzuschüssen der Stadt Graz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss von EUR 132.504,24 gewährt. Die Kapitalrücklagen wurden im Jahr 2005 mit einem Betrag von EUR 61.594,42 zu Gunsten des Jahresgewinnes aufgelöst.

Das Eigenkapital beträgt , einschließlich der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR 17,529.767,--, das sind 98,2% der Bilanzsumme.

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 403.025,75
Auflösung von Kapitalrücklagen	+ <u>EUR 61.594,42</u>
Jahresverlust per 31.12.2005	- EUR 341.431,33
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	+ <u>EUR 341.431,33</u>
Bilanzgewinn	EUR 0,00

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug eine Angestellte. Die Geschäftsführung hatten im Geschäftsjahr 2005 SR Dr. Josef List (bis 14.04.2005) und ab 14.04.2005 Dr Hella Ranner und Mag Siegfried Feldbaumer inne.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Mag Dr Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005
3. Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 61.594,42
4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005

Beilage: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: